

Umsetzung der Weisungen der Querschnittsämter Bundesamt für Bauten und Logistik

Das Wesentliche in Kürze

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) nimmt Querschnittsfunktionen im Immobilienmanagement und im Beschaffungswesen wahr. Das Immobilienportfolio des BBL hat einen Wiederbeschaffungswert von 5 Milliarden Franken; der Bund tätigt gemäss aktuellem Reporting jährlich Beschaffungen im Umfang von rund 5,5 Milliarden Franken.

Das BBL leitet die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) sowie die Eidgenössische Kommission für Bauprodukte. Für die wesentlichen Querschnittsaufgaben des BBL haben der Bundesrat, das Finanzdepartement (EFD) und das BBL Verordnungen und Weisungen erlassen, in welchen die Aufgaben näher beschrieben werden. Damit sind Instrumente zur Umsetzung von Standards für die gesamte Bundesverwaltung geschaffen worden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat geprüft, ob die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen klar definiert sind und ob die Kontrolle über die Einhaltung und Umsetzung der Weisungen ausreichend geregelt ist. Sie kommt zum Schluss, dass Strategie, Aufsicht, Steuerung und Kontrolle im Beschaffungswesen zu verbessern sind. Im Bereich der Bauten hingegen konnte sie sich davon überzeugen, dass diesbezüglich hinreichende Instrumente zur Verfügung stehen.

Die BKB ist noch zu wenig Strategieorgan für Güter- und Dienstleistungsbeschaffungen

Als Strategieorgan des Bundes verfügt die BKB über ungenügende Kompetenzen und muss gestärkt werden. Sie verfügt derzeit über keine Weisungs-, Durchsetzungs- und Aufsichtsbefugnisse. Mit der Erneuerung ihrer Organisation kann die BKB zudem aus Sicht der EFK wirkungsvoller und effizienter werden. Dazu sollen die bestehenden Gremien entflechtet und neu aufgebaut werden sowie klar abgegrenzte Aufgaben und Kompetenzen erhalten. Die BKB wird derzeit nicht über eindeutige Ziele geführt und beschäftigt sich zu wenig mit zentralen Fragen des Beschaffungswesens.

Zur besseren Steuerung und Kontrolle des operativen Beschaffungswesens hat die EFK in zwei Bereichen Optimierungspotenzial identifiziert: Erstens ist das Beschaffungscontrolling zu intensivieren, damit es auch als Steuerungsinstrument genutzt werden kann. Zweitens ist es aus Sicht der EFK notwendig, dass für die Erteilung von Beschaffungsdelegationen (momentan 56) vom BBL restriktive Voraussetzungen definiert werden. Die Erfüllung dieser Bestimmungen und die korrekte Abwicklung der delegierten Beschaffungsgeschäfte sind ausserdem periodisch zu kontrollieren und im jährlichen Bericht zum Beschaffungscontrolling transparent auszuweisen.

Zur besseren Unterstützung der Beschaffungsstellen soll das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen des Bundes (KBB), welches ein Ressort des BBL ist, einheitliche Mindeststandards festlegen. Zudem sollen die Kompetenzen des KBB verbindlich formuliert werden, damit es im Rahmen seiner Querschnittsaufgaben amts- und departementsübergreifend intervenieren und eskalieren kann.



Die KBOB soll verbindliche Vorgaben machen

Im Zusammenhang mit der Strategie und der Aufsicht im Bereich der Bauten hat die EFK das Geschäftsgebaren der KBOB überprüft. Die KBOB hat sich als Strategieorgan des Bundes etabliert und grundsätzlich einen positiven Eindruck hinterlassen. Die EFK kommt aber zum Schluss, dass die Möglichkeit zum Erlass von Weisungen stärker wahrgenommen werden sollte. Nebst den bisherigen fortlaufenden Tätigkeitsschwerpunkten soll der Vorstand die KBOB neu Jahresziele festlegen. Die EFK begrüsst zudem die Initiative der KBOB, die Interessen des Bundes in Normengremien besser wahrzunehmen.

Soweit die EFK dies prüfen konnte, werden im Baubereich auch die Standards für die wirtschaftliche Nutzung von Bundesgebäuden angewendet. Bei der Neuregelung der Zuständigkeiten zwischen BBL und ETH sind die Umsetzungsarbeiten gemäss BBL auf Kurs. Eine detaillierte Prüfung ist erst zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll.